

Pressemitteilung



11. November 2005

Baurecht für die Nordumgehung Boschstraße besteht

Mit dem Abschluss der umfangreichsten Bauleitplanverfahren der Gemeinde Anröchte ist nun ein weiterer Schritt zur Realisierung der Nordumgehung Boschstraße getan worden. Die drei Bebauungspläne der Nordumgehung, der Bebauungsplan Nr. 32 "Nordumgehung Boschstraße" und die Bebauungspläne Nr. 12 "Gewerbegebiet Anröchte West, Teil V.1 und Teil V.2", schaffen durch ihre Rechtskraft nun das Baurecht für die dringend benötigte Umgehungsstraße. Die gesamte Bauleitplanung lag in den Händen der Gemeinde, die auf diese Art und Weise die einzelnen Planungsschritte, die gesetzlich vorgeschrieben waren und mehrfach EU-Umweltstandards angepasst werden mussten, selbst steuern konnte. Die Alternative ein "Planfeststellungsverfahren" durchführen zu lassen hätte sicherlich zu einer deutlich längeren Planungsphase geführt und der basisdemokratische Bezug hätte gefehlt.

Mit dem Bau der Nordumgehung werden verschiedene Ziele verfolgt. An erster Stelle steht die Verkehrsentslastung des Ortskernes auf der Kliever-, Völlinghauser-, Brücken- und Hauptstraße, um das Wohnumfeld der Anlieger zu verbessern. Dazu bringt die Nordumgehung eine Verbesserung der Standortbedingungen der bestehenden und zukünftigen Gewerbebetriebe, da ein Großteil der zukünftigen Gewerbeflächen durch die Nordumgehung erschlossen werden und vorhandene Betriebe direkt über die B55 an die A44 Dortmund-Kassel angeschlossen werden. Nicht zuletzt soll die Straße auch zu einer positiven Entwicklung des im Ortskern ansässigen Einzelhandels führen.

Zur Trassenfindung wurde im Jahr 2002 auch eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) vom Anröchter Büro Lök-Plan erstellt, die verschiedene Strecken untersuchte. Dies unter der Vorgabe, eine möglichst umweltschonende Lösung zu finden, die in der südlichen Variante nun vorhanden ist. Die gesamte Trasse verläuft im Westen durch einen Bereich, der von intensiver Ackerbewirtschaftung geprägt wird, kreuzt weiter östlich den unter Naturschutz gestellten "Lobbenbach" an der bisherigen Querungsstelle der Völlinghauser Straße und tangiert den geschützten Landschaftsbestandteil "Steinbrüche nördlich von Anröchte".

Das östliche Teilstück liegt somit an einem ökologisch wertvollen Bereich. Im Nahbereich sind ältere Baum- und Buschbestände sowie auch Steinabbaugebiete mit Quellenbereichen und Laichgewässern. Der Landschaftspflegerische Begleitplan zur Nordumgehung zeigt auf, dass durch Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen die Eingriffe in die Natur und Landschaft kompensierbar sind. Die Ausgleichsmaßnahmen liegen innerhalb und außerhalb des Plangebietes und finden auf insgesamt 6,65 ha Fläche statt. Unter landschaftsökologischen Gesichtspunkten ergibt sich eine rechnerische Kompensation von 96 %, somit ist die Vollkompensation erreicht.

Für die Wohnhäuser am Beskidenweg und an der Lippstädter Straße, von Eichendorff-Straße, Dolomitstraße und Völlinghauser Straße wurde ein Schallgutachten erstellt. Basis für dieses Schallgutachten ist das Verkehrsgutachten der Ing.-Gesellschaft Stolz, Dr. Harders aus Kaast. Dieses machte Aussagen über die Verkehrsströme in Anröchte und die Verkehrsbelastung unter Berücksichtigung von landesweiten Entwicklungstrends.

Das Schallgutachten kommt zum Schluss, dass die jeweiligen Immissionswerte eingehalten werden und diese teilweise noch deutlich unter den Richt- bzw. Orientierungswerten liegen.

Im Rahmen des Planungsverfahrens stimmte die Gemeinde Anröchte das Projekt mit den zuständigen Behörden ab und trug der Öffentlichkeitsbeteiligung umfassend Rechnung. Außerdem, beschäftigte man sich mit den Stellungnahmen, Bedenken und Anregungen aus Reihen der Anlieger, unter anderem, des Beskidenweges.

V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de

Pressemitteilung



11. November 2005

Der Zeitpunkt des ersten Spatenstiches hängt natürlich davon ab, wie die Bezirksregierung Arnsberg mit dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen ihrer Einplanungsgespräche die erforderlichen Haushaltsmittel für die Nordumgehung bereitstellen.

Die Gesamtkosten für die Nordumgehung Boschstraße belaufen sich auf rund 2,8 Mio. EUR. Dazu erwartet man einen 75 %-igen Zuschuss in Höhe von 2,1 Mio. EUR. Somit müsste die Gemeinde Anröchte noch rund 700.000,00 EUR beisteuern. Diese Summe wird im Haushaltsplan 2006 entsprechend dargestellt.

Im Maßnahmenkatalog 2006 bis 2009 für den kommunalen Straßenbau des Landes ist die Nordumgehung bereits enthalten. Die Ergebnisse der Einplanungsgespräche werden mit Spannung erwartet, da diese den Baubeginn der Nordumgehung Boschstraße bestimmen.

**V.i.S.d.P.: Gemeindeverwaltung Anröchte, Hauptstraße 72 – 74, 59609 Anröchte,
Tel.: 02947/888-0; Fax: 02947/888-180; e-Mail: post@anroechte.de; Internet: www.anroechte.de**